

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 3

Artikel: Die Kantone übernehmen die Verantwortung

Autor: Wüthrich-Pelloli, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen und deren Interessenorganisationen wichtig. Die NFA soll uns bei einem Perspektiven- und Paradigmenwechsel unterstützen: Es geht nicht darum, etwas für die Betroffenen zu machen, sondern es mit den Betroffenen zu erarbeiten. Damit verbunden ist der Wechsel der Rolle des Helfenden: Der Helfende wird zum Assistenten und die Betroffene zur Expertin. Ziel dieses Perspektivenwechsels wird sein, dass die Betroffenen die notwendigen Mittel erhalten, selbst zu bestimmen, welche Hilfe und Unterstützung sie brauchen. Damit wird ein wichtiges Postulat der Gleichstellung erfüllt. Menschen mit Behinderungen werden zu Mitgliedern der Gesellschaft, die wie alle Anderen selbst und eigenverantwortlich bestimmen, wie sie wohnen oder

arbeiten wollen. Sie werden Teil der normalen Arbeits- und Lebenswelt. Die heutige Veranstaltung ist ein Zeichen dieser Nähe zu den Betroffenen. Die mit der NFA verbundenen Veränderungen sollen für die Betroffenen erkennbare Verbesserungen bringen. Aus diesem Grund kommt dem Kontakt und dem Austausch mit Betroffenen grosse Bedeutung zu. Ein erster Schritt soll mit der heutigen Startveranstaltung gemacht werden. Selbstverständlich werden mit einer offenen und transparenten Information fortfahren. Frau Joss wird Ihnen die Projektorganisation und die direkten Ansprechpartner noch vorstellen. Ab heute finden Sie auch laufend wichtige Informationen auf dem Internet.

Nach der NFA:

Die Kantone übernehmen die Verantwortung

Referat Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Kurz vor meinem Amtsantritt - im Sommer 2003 - marschierte ich gemeinsam mit zahlreichen Menschen mit Behinderungen, mit ihren Betreuerinnen und Betreuern an einer beeindruckenden, lärmigen Kundgebung durch Liestal. Aufgeschreckt durch die Abbaupläne des Bundes protestierten wir mit "Lärm nach Bern" gegen drohende Verschlechterungen der Lebensqualität ausgerechnet bei der Bevölkerungsgruppe, die nur in einer solidarischen Gesellschaft und nur dank tragfähiger sozialer Netze Chancen auf ein Leben in Würde hat.

Mit unserer heutigen Kick-off-Veranstaltung wollen wir klarstellen, dass die konsequente Kantonalisierung von Sonder- schulung und Behindertenhilfe auf keinen Fall Anlass und Auslöser von Kundgebungen sein soll – auf jeden Fall nicht in den

beiden Basel. Wir wollen heute bekräftigen: Die beiden Basel sind auf Kurs, partnerschaftlich, professionell, mit hoher sozialer Verantwortung.

Wenn wir die Forderung nach einer Gesellschaft, in der alle Platz und Chancen haben, ernst nehmen, müssen wir Wohn- und Lebensraum schaffen, der für alle einen entscheidenden Beitrag zu möglichst hoher Lebensqualität leistet, braucht es Sonderschulung für ganz spezifische Förderprogramme. Es ist ausserordentlich anspruchsvoll, die Bedürfnisse von Menschen zu erfassen, die sich nicht in gängiger Verständlichkeit und Sprache äussern können. Und es ist nicht unproblematisch, wenn wir stellvertretend definieren, welche Rahmenbedingungen und Angebote am besten Wohlbefinden und Entwicklungschancen unterstützen. Trotzdem wage ich es, die Eckwerte dieser Angebote zu benennen:



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

- **Selbstständigkeit unterstützen**
- **Begegnungen gegen innen und aussen ermöglichen**
- **Vielfalt und Abwechslung gewährleisten und schliesslich**
- **Differenziertheit.**

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt begrüssen die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen in der Sonderschulung und in der Behindertenhilfe. Es ist kein Zufall, dass sich beispielsweise in Baselland die SP im Widerspruch zur schweizerischen Partei für ein Ja zur NFA ausgesprochen hat. Die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine ihnen gerecht werdende Schulung und Bildung zu gewährleisten, ist unbestritten eine kantonale Aufgabe, genauso wie es die Schulung aller anderen Kinder und Jugendlicher ist. Es gibt keinen Grund für einen Sonderfall Sonderschulung.

Es ist Kantonsaufgabe, dafür zu sorgen, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen mit ihren vielfältigen Betreuungsbedürfnissen angepasste Wohn- und Beschäftigungsformen finden. Dies trifft auch für den Bereich der geschützten Arbeitsplätze zu. Gerade in diesem Bereich wäre allerdings eine bessere Aufteilung der Verantwortung zwischen Wirtschaft und Staat nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern würde auch der Integration von Menschen mit eingeschränkten Arbeitsfähigkeiten in unserer von Arbeit geprägte Gesellschaft dienen. Beide Regierungen sind bereit, mit NFA die kantonale Verantwortung in Sonderschulung und Behindertenhilfe zu übernehmen. In beiden Kantonen wird seit Jahren darauf hingearbeitet.

Angst und Verunsicherung

Ich weiss, dass Veränderungen immer auch Angst und Verunsicherung auslösen. Trotzdem verspreche ich Ihnen keinesfalls, es werde sich nach NFA nur wenig ändern. Wenn es so wäre, hätten wir ja diesen politischen Entscheid nicht gebraucht. Änderungen sind erwünscht und werden stattfinden. Radikale Umstürze sind hingegen nicht nötig. Beide Kantone haben sowohl in

der Sonderschulung als auch in der Behindertenhilfe ein ausgebauts, differenzieretes Leistungsangebot.

Die klare Zuständigkeit der Kantone in der Sonderschulung und in der Behindertenhilfe hat den Vorteil, dass Lösungen näher bei den Betroffenen gesucht und gefunden werden können, und dass mehr Gleichstellung und Integration erreicht werden kann. Selbstverständlich werden beide Kantone sich an den schweizerisch vorgegebenen Rahmen halten. Das neu vorgesehene Gesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen und das neue Ergänzungsleistungsgesetz enthalten gute Vorgaben. Beide Kantone sind auch Mitglieder der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Darüber hinaus wollen wir aber den gewonnenen Spielraum nutzen, um die Lebenssituation in den Bereichen Bildung, Wohnen und Arbeiten von Menschen mit Behinderungen in der Region Basel zu verbessern. Es gilt Bestehendes zu überprüfen, manchmal auch aufzugeben, Erfahrungen auszuwerten, Neues zu versuchen und Wege der Entwicklung zu öffnen. Das geht nicht ohne Geld. Darum muss an dieser Veranstaltung auch darüber gesprochen werden.

Keine Sparübung

Die Einführung der NFA in den beiden Partnerkantonen ist keine Sparübung. Es ist unbestritten, dass die Leistungen für die Menschen mit Behinderungen gesichert sein müssen und dass die Finanzierung zu einem grossen Teil mit öffentlichen Mitteln aus Sozialversicherungen und aus der Staatskasse erfolgt. Diese Solidarität wird nicht aufgekündigt. Das Finanzziel bei der NFA-Einführung heisst, dass mit den jetzt vorhandenen Mitteln Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zum Nutzen der Leistungsbezüger und -bezügerinnen verbessert werden. Es gibt keinen Sparauftrag, sondern der Auftrag lautet: konsolidieren und optimieren! Ich hoffe, dass die Finanzpolitikerinnen und -politiker in den Parlamenten auch bei der Einnahmenplanung helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wollen wir einen zweiten wichtigen Grundsatz bei der Einführung berücksichtigen: Sonderschulung und Behindertenhilfe zeichnen sich in beiden Kantonen aus durch das Bestehen vieler privat getragener Einrichtungen. Bereits heute sind beide Bereiche von dieser Partnerschaft zwischen Kanton und privater Trägerschaft geprägt. Ich erinnere an die Leistungsvereinbarungen im Kanton Basel-Landschaft und ähnliche Abmachungen im Kanton Basel-Stadt.

Trägerschaften

Für die weitere Zusammenarbeit und die Umsetzung der NFA hoffen wir zum einen, dass die Trägerschaften ihrerseits untereinander stärker zusammenarbeiten und sich in übergeordnete Gefässe einordnen, zum anderen darauf, dass der Mut, die Chance der Veränderung zu nutzen, grösser ist als die Furcht vor Besitzstandsverlust. Ich benutze gerne die Gelegenheit, all jenen Menschen zu danken, die sich seit Jahren freiwillig und auf privater Basis für die Sonderschulung und die Behindertenhilfe in unserer Region einsetzen. Wir wissen, dass wir bei der Umsetzung der NFA auf ihre Mitarbeit angewiesen sind.

Wichtig ist den beiden Regierungen, dass bei diesem Prozess die Partizipation der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen berücksichtigt wird. Es gilt: Angebote für die und mit den Betroffenen zu entwickeln, und nicht über sie hinweg. Ich bin überzeugt, dass die Projektverantwortlichen Wege finden, den Beteiligungsansprüchen beider Gruppen, jener der Leistungsanbieter und jener der Leistungsbezüger, gerecht zu werden. Die Regierungen beider Kantone legen Wert darauf, dass die beiden Konzepte rechtzeitig bei der Einführung der NFA vorliegen, damit wir ohne Brücke Zuständigkeit und Verantwortung übernehmen können – unter dem Motto:

Erneuerung und Kontinuität aus einer Position der Stärke.